Diese 10 Tipps haben freie Journalistinnen und Journalisten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Redaktionen erarbeitet.
Es handelt sich um empfohlene Umgangsregeln, die keinen juristischen Charakter haben. Die Konferenz der Chefredaktorinnen und Chefredaktoren begrüsst diese 10 Tipps.

syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation
impressum – Die Schweizer JournalistInnen

Bern/Freiburg, September 2019

www.syndicom.ch/10tipps

10 Tipps

für den fairen Umgang zwischen Redaktionen und Freien

syndicom
GEWERKSCHAFT MEDIEN UND KOMMUNIKATION

Zehn Tipps für den fairen Umgang zwischen Redaktionen und Freien

1. Information

Redaktorinnen und Redaktoren, die Aufträge erteilen, nehmen sich Zeit für das klare Briefing der Freien. Freie wiederum halten sich an das Briefing oder nehmen bei Abweichungen davon frühzeitig mit der Redaktion Kontakt auf.

Freie sind soweit möglich über wesentliche Vorgänge in der Redaktion zu informieren, damit sie sich auf das jeweilige Medienprodukt sowie auf Veränderungen einstellen können.

Für den direkten Austausch und um über Themen, Ideen und Ausrichtungen der Publikation zu diskutieren, sind ausserdem regelmässige Redaktionsbesuche hilfreich. Freischaffende wie auch Redaktorinnen und Redaktoren bemühen sich beiderseits um solche persönliche Treffen.

2. Themenvorschläge

Regelmässige Freie, die einen Themenvorschlag einreichen, sind innert angemessener Frist oder gemäss Absprache darüber zu informieren, ob ein Thema akzeptiert wird oder nicht. Fairerweise wird eine abgelehnte Geschichte anschliessend weder von der Redaktion noch auf Anregung der Redaktion von anderen Freien realisiert. Möglich ist jedoch ein Ideenhonorar.

3. Bezahlung

Bei der Auftragserteilung klären beide Seiten, was wofür bis wann zu leisten ist und welche Honorierung, Spesen- und Infrastrukturentschädigungen zu zahlen sind.

Bei der Festlegung des Honorars ist insbesondere folgenden Faktoren Rechnung zu tragen: erforderlicher Zeitaufwand, Schwierigkeit der Aufgabe, Exklusivität oder Erstabdruck.

4. Zeitaufwand

Stellen Freie im Lauf der Recherche fest, dass der vereinbarte Zeitaufwand überschritten wird, haben sie dies der Redaktion umgehend mitzuteilen. In diesem Fall verständigen sich die beiden Seiten von neuem über das Honorar. Kommt keine Einigung zustande, schuldet der Freie oder die Freie die im ursprünglich vereinbarten Zeitrahmen ausgeführte Arbeit und die Redaktion das ursprünglich vereinbarte Honorar.

5. Veröffentlichung

Freie werden über den Zeitpunkt der Veröffentlichung informiert. Soll diese verschoben werden, sind die Freien über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Publikation in Kenntnis zu setzen.

Werden vereinbarungsgemäss gelieferte Beiträge nicht publiziert, sind sie wie vereinbart zu bezahlen.

6. Rücksprache

Inhaltliche Änderungen oder wesentliche Kürzungen bedürfen vor der Veröffentlichung der Rücksprache. Zu diesem Zweck teilen Freie bei der Abgabe mit, wann und wo sie erreichbar sind.

7. Frist, Abo und Belegexemplar

Nach Abgabe des Textes oder Bildmaterials ist das Honorar innert 30 Tagen zu bezahlen.

Dem Autor oder der Autorin wird unaufgefordert ein unentgeltliches Belegexemplar in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt.

Für Freie, mit denen Medienunternehmen regelmässig zusammenarbeiten, wird ein Gratis-Abonnement der entsprechenden Publikation oder ein kostenloser Onlinezugang begrüsst; Abo oder Onlinezugang ersetzen Belegexemplare.

8. Rechenschaft

Werden Freie wegen einer Veröffentlichung zur Rechenschaft gezogen oder aufgrund ihrer Berufstätigkeit in ihrer Persönlichkeit verletzt, hat das Medienunternehmen juristischen Beistand zu leisten und die finanziellen Folgen im gleichen Mass zu übernehmen wie gegenüber seinen Festangestellten. Dies ist nicht der Fall bei einer schwerwiegenden Missachtung der journalistischen Sorgfaltspflichten.

9. Interessensbindungen

Freie haben Interessensbindungen, die den spezifischen Auftrag beeinflussen können, offenzulegen.

10. Feedback

Redaktionen sollen Feedbacks zu Beiträgen, zum Beispiel Äusserungen an Blattkritiken oder Leserbriefe, an die betreffenden Freien zur Kenntnis weiterleiten.